

# 3267/J XXI.GP

Eingelangt am: 09.01.2002

## ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Verpflegungsregelungen für Zivildienstler

Mit der ZDG-Novelle 2001 wurde die Verpflegung der Zivildienstler neu geregelt. Seit 1.1.2001 sind die Zivildienststräger für die ausreichende Verpflegung ihrer Zivildienstler verantwortlich. Sowohl Naturalverpflegung, als auch Zahlungen können an die Zivildienstler geleistet werden. Diese neue Regelung führt in der Praxis zu den unterschiedlichsten Konditionen und Höhen der Verpflegungsentgeltes. Die Auszahlung des Verpflegungsentgeltes durch die Trägerorganisationen schwankt zwischen ATS 39,- und ATS 150,-- pro Tag.

Parallel dazu ist im Heeresgebührengesetz geregelt, dass Soldaten, die nicht von ihrer Unterkunft verpflegt werden können, ein Anspruch auf einen Tagsatz von ATS 172,- haben.

Bei Naturalverpflegung durch die Einrichtung entsteht sehr oft der Mangel, dass Zivildienstler auch an ihren arbeitsfreien Tagen bzw. in dienstfreien Zeiten zu ihrer Dienststelle kommen müssen, wenn sie essen wollen.

Zweifelhaft ist auch, inwieweit die Zivildienstler bzw. ihre Vertrauensleute in die Entscheidung über eine Verpflegungsregelung einbezogen werden, obwohl dies sowohl in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage, als auch in dem vom Bundesministerium für Inneres herausgegebenen Informationsblatt "Neuerungen für Zivildienstleistende durch die ZDG-Novelle 2001" festgelegt ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Wie viel Geld ist Ihrer Meinung nach täglich notwendig, damit sich ein/e Bürgerin in Österreich angemessen verpflegen kann?
2. Ist es Ihrer Meinung nach korrekt, dass ein Soldat mit Recht ATS 172,-- zum Essen täglich zur Verfügung hat, während ein Zivildienstler mit ATS 80,-- auskommen soll?

Wenn ja: Warum sollen Soldaten mehr essen als Zivildienstler?

Wenn nein: Was werden Sie bis wann gegen diesen Mangel tun?

3. Kontrollieren Sie die Angemessenheit der Verpflegung der Zivildienstler?

Wenn ja: Wie erfolgt diese Kontrolle?

Wenn nein: Warum nicht?

4. Gab es bei den Kontrollen bei den Trägerorganisationen Beanstandungen?  
Wenn ja: Welche Trägerorganisationen wurden aufgrund welcher  
Feststellungen beanstandet?  
(Auflistung der Trägerorganisationen und Grund der Beanstandung)

5. Gibt es Auflistung in Ihrem Ministerium, auf welche Art und Weise die  
Trägerorganisationen die Verpflegung geregelt haben?

Wenn ja:

a) Welche Trägerorganisation erbringen die Leistungen ausschließlich durch die  
Zahlung von Verpflegungsgeldern und wie hoch sind diese täglich?  
(Detaillierte Auflistung nach Organisation und Höhe des täglichen  
Verpflegungsgeldes)?

b) Welche Trägerorganisationen erbringen die Leistungen ausschließlich durch  
Naturalverpflegung)?  
(Detaillierte Auflistung nach Organisation und Höhe des täglichen  
Verpflegungsgeldes)?

c) Welche Trägerorganisationen erbringen die Leistungen durch Geldleistungen  
und Naturalverpflegung?  
(Detaillierte Auflistung nach Organisation und Höhe des jeweiligen täglichen  
Verpflegungsgeldes für Mahlzeiten, die nicht in Anspruch genommen werden  
können)

Wenn nein: Warum nicht?

6. Gibt es Richtlinien des Bundesministeriums für Inneres über eine  
angemessene Verpflegung, welche von Zivildienstleistenden als Vergleich  
herangezogen werden können?

Wenn ja: Welche Verpflegung wird als Vergleich herangezogen?

Wenn nein: Warum nicht?

7. Wie hoch ist die tägliche Verpflegungsentschädigung, die Ihr Ministerium an  
die bei Ihnen beschäftigten Zivildienern bezahlt?

8. Ist es angemessen, dass Zivildienstler, welche in der Trägerorganisation in Form  
von Naturalleistung verpflegt werden, auch an dienstfreien Zeiten zur  
Dienststelle kommen müssen, um ihre Verpflegung konsumieren zu können?

Wenn ja: Wie lautet Ihre Rechtfertigung dafür?

9. Ist ihnen das selbe auch an Wochenenden und Feiertagen beziehungsweise  
während der Dienstfreistellung zuzumuten?

Wenn ja: Wie lautet Ihre Rechtfertigung dafür?

10. Werden Zivildienstler bzw. Vertrauensmänner in die Entscheidung über die  
Verpflegung eingebunden?

Wenn ja: Welche Richtlinien gibt es dafür?

Wenn nein: Warum nicht?

11. Wird die im beidseitigen Einverständnis zu erfolgende Vereinbarung bezüglich Verpflegungsregelung auch kontrolliert?

Wenn ja: In welcher Form erfolgt die Kontrolle?

Wenn nein: Warum nicht?

12. Haben alle Organisation eine schriftliche Vereinbarung mit dem jeweiligen Zivildienstler bezüglich angemessener Verpflegungsregelung getroffen und sind diese auch, durch die Unterschrift des Zivildienstlers, bestätigt?

Wenn ja: Welche Organisationen haben mit jedem Zivildienstler diese schriftliche Vereinbarung getroffen?

(Detaillierte Auflistung nach Organisation und Bundesland)

Wenn nein: Welche Organisation verweigert nach wie vor die Erfüllung der Erläuterung der Regierungsvorlage?

(Detaillierte Auflistung nach Organisation und Bundesland)